

Theodorich Bischof von Metz 964—984) beschuldigt seinen Neffen Karl des Bruchs des vor dem Bischof Notger (von Lüttich 972—1008) geleisteten Treueids, und wirft ihm Raubsucht gegen seinen Neffen vor; er erinnert an seine Schändlichkeit gegen seinen Bruder (Lothar) 'nobilem regem Francorum', dem er Laon entrissen, und dessen Weib er verleumde, ebenso gegen den Erzbischof von Rheims und den Bischof von Laon; nun halte er sich in einem Winkel Lothringens verborgen. Theodorich bedroht ihn mit der Excommunication. Geschrieben wohl gegen Ende der Regierungszeit Theodorichs. Dieser Brief ist bei Würdtwein p. 32, freilich auf Papst Johann XV. bezogen, edirt. Varianten: im Titel, *imperatorum*; hinter Notgero ist 'et aliis' vom Corrector zugefügt; hinter *regnandi* ist 'debilitatum' vom Corrector ausgestrichen; *quid neptis*.

24. fol. 15. Karolus¹⁾ sola Dei gratia si quid est Diethericho, ypocritarum ideę, imperatorum infidissimo, prolisque parricide ac in commune hosti reipublicę. 'Gravitatis — fortitudo eius'.

Dieser Brief ist eine Entgegnung auf die vorhergehende Nummer 23. Karl wirft umgekehrt auf seinen Oheim den Bischof Theodorich von Metz die ganze Schuld des Familienzwistes. Was halte er ihm die 'domina Beatrix' mit ihrem Sohn vor? Er stehe nicht allein, habe sich nicht in einen Winkel zurückgezogen und bewahre dem Sohne des Königs die Treue. Mit ihm seien die Fürsten Galliens, die Lothringer. Er, Theodorich, habe den jungen König seines Erbes beraubt; haben das die Beneficia der Ottonen verdient? 'Cum Lotharium regem Francorum, quem gloriosum vocas cum maxime oderis, hunc inquam cum regno pellebas meque regnare cogebas', habe er ihn gegen seinen Bruder und seine Schwester aufgehetzt, um das königliche Geschlecht auszurotten und sein Versprechen nachher nicht zu halten. Tyrannen wolle er zur Erweiterung der eigenen Macht auf dem Throne haben. Es folgen schliesslich allgemeinere Vorwürfe und Ermahnungen. Viele nähere Beziehungen dieses und des vorhergehenden Briefes bleiben mir dunkel. Und sehr auffallend ist es auf alle Fälle, dass unter lauter Briefe des XI. Jahrhunderts hier zwei vom Ausgange des X. gerathen sind; doch ist es unmöglich, diese Verhältnisse auf Theodorich II. von Metz, 1006—1046, zu beziehen. Auch diese Antwort hat Würdtwein p. 35 edirt. Varianten: im Titel, *Diethericho*, *imperatorum*; *pretendis*; *deque quibus*; *qui dominum suum XXX prodidit argenteis et tu episcopus qui dominum tuum regem etc.*²⁾

25. fol. 16'. Dilectę in Christo iuventuti beato Martino servienti, Ebonis farinam bambentes, quicquid dilectis diligentes. 'Pauca vobis — prolem'.

1) Karolus ist von anderer Hand in die leer gelassene Stelle eingetragen. 2) Vergl. über die Briefe n. 23 und 24 den Nachtrag am Schlusse dieser Sammlung p. 340.